

Hygienekonzept SGA gültig ab dem 03.04.2022



Die Landesregierung hat am 1. April 2022 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab dem 3. April 2022.

Mit der neuen Corona-Verordnung fallen in Baden-Württemberg ab Sonntag, 3. April 2022, weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Detaillierte Infos sind unter [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de) zu finden.

Durch das Auslaufen der Corona-Verordnung vom 19.03.2022 entfällt im Studio somit die Maskenpflicht sowie die 3G-Regelung.

Wir empfehlen jedoch weiterhin das Tragen einer Maske v.a. auf den Laufwegen, sowie das Einhalten von Abständen auf freiwilliger Basis und setzen auf einen verantwortungsvollen Umgang und Rücksichtnahme untereinander.

Sollte das Stadtgebiet als Hot Spot eingestuft werden, treten ggf. wieder weitere Regelungen in Kraft.